

Kein erleichterter Umbau von Maiensässen zu Ferienwohnungen

Veröffentlicht

22:06:00 04.04.2018

Der Nationalrat hat die Lockerung des Baurechts für Ställe und Scheunen bachab geschickt. Die Standesinitiative des Kantons Graubünden wollte – wie eine gleichlautende Standesinitiative des Kantons Wallis – das Baurecht ausserhalb der Bauzone lockern. Konkret beabsichtigten die Initianten dass Maiensässe leichter zu Ferienwohnungen umgebaut werden können.

Im Nationalrat scheiterten die Kantonsanliegen in der Urfassung aber grandios. Bei Mitte-links hatten die Bergler nach einer hitzigen Debatte keine Chance. Dennoch kam die grosse Kammer den Tourismus-Regionen entgegen. Mit 98 zu 95 Stimmen bei zwei Enthaltungen sagte der Nationalrat Ja zu einer sehr abgespeckten Variante. Grösster Unterschied zu den Ursprungsanliegen der Bündner und Walliser: Nur, wenn der kantonale Richtplan es vorsieht, dürfen in gewissen Zonen aus Ställen Maiensässe gemacht werden. Und dieser Richtplan muss zuerst vom Bundesrat abgesegnet werden. Zudem muss der Umbau «zu einer Verbesserung der Gesamtsituation bezüglich Natur, Kultur, Landschaft und Landwirtschaft führen».

[Mehr Info](#)

<http://www.f-s-u.ch/index.php?section=news&cmd=details&newsid=1496&pdfview=1>